

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
31.03.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Sebastian Höller
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 26.03.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 17:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Infrastrukturausschusssitzung am 04.12.2013 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 04.12.2013 - öffentlicher Teil**
0081/2014
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Satzungen gemäß § 61 a
Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene
Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt
Bergisch Gladbach sowie VIII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch
Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die
öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0108/2014
- 7 Konzept zur Gefahrenminderung bei Starkregenereignissen**
0465/2013
- 8 Sanierung Voreindicker 1 - Kläranlage Beningsfeld**
0132/2014
- 9 mündlicher Sachstandsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept**
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Harald Henkel, eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung des Infrastrukturausschusses und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Verpflichtung Sachkundiger Bürger:

Herr Jörg Krell wurde bislang noch nicht als Sachkundiger Bürger für die FDP Fraktion verpflichtet. Herr Henkel verliest den Verpflichtungstext, welcher von Herrn Krell nachgesprochen wird und verpflichtet Herrn Krell somit für die Arbeit als Sachkundiger Bürger der Stadt Bergisch Gladbach.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Infrastrukturausschusssitzung am 04.12.2013 - öffentlicher Teil -

Der Infrastrukturausschuss genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung am 04.12.2013.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 04.12.2013 - öffentlicher Teil 0081/2014

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es lagen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler berichtet, dass am 21.02.2014 eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Kanalbaumaßnahme Refrath – In der Auen - stattgefunden habe. 750 Einladungen wurden im Vorfeld verteilt und ca. 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger waren anwesend. Durch die vom Abwasserwerk gut vorbereitete Veranstaltung sei ein Verständnis für die Maßnahmen bei den Bürgern erkennbar gewesen. Es habe im Nachgang zudem positive Resonanz gegeben, so dass sich der Aufwand gelohnt habe.

Herr Kamp bittet darum, ca. 1 Woche vor der Maßnahme in der Presse weitere Hinweise zu geben.

Herr Wagner erläutert, dass die Maßnahme in der Presse, sowie im Internet noch umfangreiche dargestellt wird.

6. **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Satzungen gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach sowie VIII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0108/2014

Die Vorlage wurde versehentlich als nicht öffentlich gekennzeichnet.

Bei der folgenden Satzung wurde irrtümlich ein falsches Datum verwendet:

Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach – Nr. 001 – vom 25.12.2008

Richtig lautet es:

Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach – Nr. 001 – vom 18.12.2008

Ohne Diskussion empfiehlt der Infrastrukturausschuss dem Rat einstimmig, bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, sowie einer Enthaltung der Fraktion KIDITLATIVE, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt

- **die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Satzungen gemäß § 61a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach,**

sowie

- **die VIII. Nachtragssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung),**

in der Fassung der Vorlage.

7. **Konzept zur Gefahrenminderung bei Starkregenereignissen**
0465/2013

Herr Wagner (CDU) erklärt, dass man im Arbeitskreis festgestellt habe, dass alle aufgeführten Maßnahmen nur zu einer marginalen Risikominderung führen würden, so dass die dem gegenüberstehenden Ausgaben in keinem Verhältnis zu den gewonnen Sicherheiten stehen würden. Deshalb würde die CDU den Maßnahmenkatalog ablehnen. Starkregenereignisse seien nicht endgültig kalkulier- und beherrschbar. Durch eine gute Bürgerinformation z.B. bezüglich Rückstauklappen und Eigenvorsorge könne Eigenverantwortung gestärkt werden.

Herr Krafft schließt sich dieser Ansicht an. Gerade auch die Mitarbeiterdisposition für solche Ereignisse sei schwierig. Er findet die konstruktiven Gedanken gut, aber die marginalen Verbesserungen würden nicht durch die Kosten gerechtfertigt.

Herr Schundau greift erneut seinen Vorschlag aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr auf, die Minimalmaßnahmen C1 und C5 der Vorlage durchzuführen. Diese wären einfach und kostengünstig umzusetzen. Alle anderen Vorschläge wären freiwillige Maßnahmen, was bedeuten würde, dass im Haushalt andere Maßnahmen eingeschränkt werden müssten, was nicht in Relation zu dem tatsächlichen Nutzen wäre.

Herr Ebert führt an, dass er bereits beim Lesen der Vorlage den Eindruck hatte, dass es hier um Symbolpolitik gehe. Er findet es gut, dass es einen Konsens darüber gebe, dass nichts Unsinniges und Teures umgesetzt werde. Im Hinblick auf den Vorschlag von Herrn Schundau besteht über den Vorschlag C1 Einvernehmen. Die Maßnahme C5 lehne er jedoch ab, da diese Informationen durch die Medien und z.B. die Pressestelle der Feuerwehr bereits ausgegeben werden und nicht noch einmal mit Zusatzaufwand doppelt erfolgen müssen.

Herr Kamp möchte wissen, ob überprüft worden sei, ob in den einzelnen Bächen Zuleitungen durch Regenwassereinleitungen erfolgten und dadurch das Hochwasser in Teilen erst entstanden sei. Zudem möchte er anregen, dass die Feuerwehr zusammen mit dem Abwasserwerk einen Einsatzplan erstellt. Die Einsatzleitung würde in solchen Notfällen bei der Feuerwehr liegen. Von dort sollte im Vorfeld eine Information erfolgen, so dass beim Abwasserwerk Personal vorgehalten werden könne.

Herr Wagner ist froh darüber, dass seine selbstverfasste Vorlage beinahe in Gänze abgelehnt werde. Er habe dargestellt was theoretisch machbar sein, ohne auf den tatsächlichen Nutzen abzustellen. Mit der Feuerwehr und dem THW habe es häufige und intensive Gespräche gegeben. Die Feuerwehr habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie nur nach dem Ereignis zur Schadensbekämpfung und – beseitigung tätig werden und nicht während des Ereignisses eine Schadensabwehr stattfinden leisten könne. Es wäre zudem gefährlich, der Bürgerschaft eine Sicherheit zu vermitteln, die so niemals existieren könne. An dieser Stelle sei die Aufklärungsarbeit wichtig, um den Bürgern zu vermitteln, wo die Problempunkte liegen. Ganz konkret z.B. die Erinnerung, dass Holzlagerung, alte Matratzen, Gartenmöbel usw. nichts im Uferbereich zu suchen haben, wo sie mitgerissen und die Rechen/Durchlässe verstopfen können. Ein Vorwarnsystem, nicht zuletzt über den Deutschen Wetterdienst, sei vorhanden. Zum Thema Hochwasserschutz werde vom Abwasserwerk ein Flyer erstellt um aktiv auf die Anlieger an den Gewässern zuzugehen. Auch der Rheinisch-Bergische-Kreis als verantwortliche Behörde (Untere Wasserschutzbehörde) soll einbezogen werden.

Herr Komenda betritt um 17:19 Uhr das Plenum.

Herr Schmickler erklärt, dass bisher bereits nach jedem größeren Regenereignis betrachtet wurde, wo an Kanälen konkrete Defizite vorliegen und ob organisatorische Abläufe optimiert werden können. Die Vorlage zeige nun auf, was theoretisch noch gemacht werden könne und wo die Grenzen dieser Maßnahmen liegen würden. Allerdings sei zu beachten, dass diese Maßnahmen mit hohen Kosten und wenig Nutzen nicht aus den Abwassergebühren finanziert, sondern an anderer Stelle aus dem Haushalt gedeckt werden müssten.

Er hat die Anregung gegeben zu prüfen, ob den Bürgern ein Newsletterservice angeboten werden könne, um z.B. Unwetterwarnungen aktiv per Mail zu verteilen.

Man müsse in zwei Bereichen gut aufgestellt sein. Wichtig sei zum einen eine gute Kooperation mit den betroffenen Stellen, wo man in der Vergangenheit viel erreicht und gelernt habe. Zum anderen bei der Information der Bürger, aktuell zum Ereignis, sowie strategisch zur Vorbeugung und Eigenschutz um Aufklärung zu geben. Auch hier sei man auf einem guten Weg.

Herr Außendorf schlägt im Hinblick auf die Problematik der Lagerung von Matratzen, Sperrgut usw. im Uferbereich der angrenzenden Grundstücke vor, die Ordnungsbehörde mit einzubinden um die Anwohner notfalls über diesen Weg dazu zu bringen, die Uferbereiche von möglichem Treibgut freizuhalten.

Herr Komenda führt an, dass es keine Sanktionsmöglichkeit der städtischen Ordnungsbehörde gebe. Dies sei Aufgabe und Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Kreises. Er schlägt daher vor, dass der Ausschuss eine deutliche Bitte an die Verwaltung gebe, die Untere Wasserbehörde dazu aufzufordern, der Stadt Sanktionsmöglichkeiten zu geben.

Aufgrund der Diskussion lässt Herr Henkel getrennt über die Maßnahme der Vorlage abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Maßnahme C1 „Verbesserung der Vorwarnung“ umzusetzen.

Der Infrastrukturausschuss lehnt einstimmig die Umsetzung der Maßnahmen C2 bis C5 ab.

Sodann lässt Herr Henkel über den Antrag von Herrn Komenda, **die Verwaltung zu bitten, sich mit dem Ziel an die Untere Wasserbehörde zu wenden, dass die städtische Ordnungsbehörde Sanktionsmöglichkeiten übertragen bekommt**, abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion KIDITLATIVE, zu.

8. Sanierung Voreindicker 1 - Kläranlage Beningsfeld
0132/2014

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Voreindickers 1 auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf Basis der Kostenschätzung.

9. mündlicher Sachstandsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept

Herr Wagner berichtet, dass nach einigen Rückfragen der Bezirksregierung (BR) zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) eine ausführliche Stellungnahme durch das Abwasserwerk erfolgt sei. Man habe detailliert Stellung genommen und eigene Fragen aufgeworfen, z.B. im Hinblick auf das Gesamtvolumen und die Sonderstellung Bergisch Gladbachs im Hinblick auf die Regenwasserbeseitigung und die verkehrliche Situation. Vor kurzem sei eine Rückmeldung gekommen, dass der BR aufgefallen sei, dass man von dort noch die Untere Wasserbehörde mit einbinden müsse, so dass man die eigene Frist 31.03.2014 nochmals verlängert habe. Seitdem ist keine Reaktion mehr gekommen. Mit heutiger Post sei der regelmäßige Sachstand zur Umsetzung des ABK an die BR versendet worden. Allein aus dieser Liste sei ersichtlich, dass einige Maßnahmen nicht abgearbeitet werden konnten, da die Genehmigung der BR fehle. Er gehe davon aus, dass im Laufe des Aprils die bereits aus den Vorgesprächen angedrohte förmliche

Beanstandung des ABK durch die Bezirksregierung eingehen werde. Sobald diese vorliege, würde diese den Ausschussmitgliedern weitergeleitet.

Herr Henkel möchte wissen ob unabhängig von der Genehmigung des ABK auch weiterhin Landeszuschüsse zu Maßnahmen gezahlt werden würden.

Herr Wagner erläutert, dass derzeit keine Maßnahmen durchgeführt würden, für die Zuschüsse gezahlt werden. Durch die aktuell günstige Zinssituation seien auch die sonst für solche Maßnahmen möglichen günstigen Darlehen nicht interessant.

Herr Henkel führt an, dass eine schnellere Umsetzung des im letzten Jahr beschlossenen ABK technisch nicht umsetzbar sei, so dass man der Forderung der Bezirksregierung realistisch nicht nachkommen könnte.

Herr Wagner gibt die diesbezügliche Antwort der Bezirksregierung wieder, dass mehr Arbeiten nach außen vergeben werden könnten und mit zusätzlichem Personal die Aufgaben abgedeckt werden können. Durch die Gebührenfinanzierung sei die Umsetzung kein Problem.

Herr Schmickler erklärt, dass es nicht sein könne, dass die Bezirksregierung einerseits auf Fristen poche und die Stadt gleichzeitig an der Umsetzung entsprechender Maßnahmen hindere, indem lange beantragte Genehmigungen nicht erteilt würden. In einem konkreten Fall, wo der Stadt durch die Untätigkeit der Bezirksregierung ein finanzieller Schaden in sechsstelliger Höhe drohe, habe man die Bezirksregierung zur Problemlösung angeschrieben und persönlich angerufen. Letztendlich handele es sich bei der Bezirksregierung jedoch um eine andere Behörde, auf deren Entscheidungen man keinen direkten Einfluss habe.

Herr Sonnenberg möchte wissen, worum es sich bei dem zuvor genannten Schaden handele und mit welchen Abwassergebühren zu rechnen sei, wenn die Forderungen der Bezirksregierung umgesetzt würden.

Herr Schmickler erläutert, dass es im Hinblick auf den möglichen Schaden um den Bau eines Regenrückhaltebeckens gehe. Es gebe zurzeit Rechte von einem Grundstückseigentümer, dessen Grundstück für den Bau mit zu nutzen. Diese Rechte seien jedoch zeitlich begrenzt, da die Grundstücke verkauft werden sollen. Sollten die Grundstücke nicht genutzt werden können, so würde der Bau des Beckens wesentlich aufwändiger und daher auch teurer werden. Man sei um eine Lösung mit allen Beteiligten bemüht.

Herr Wagner ergänzt, dass ein Schaden von ca. 250.000 Euro im Raum stehe. Der Brief an die Bezirksregierung ist daher per Einschreiben mit Rückschein und mit Begriffen wie Untätigkeit versendet worden. Der nächste Schritt wäre eine Klage gegen die Bezirksregierung wegen Untätigkeit.

Im Hinblick auf die mögliche Gebührenhöhe wurde bei der Einführung des letzten ABKs eine Hochrechnung unter der Prämisse einer gleichförmigen Umsetzung erstellt. Diese Gleichförmigkeit habe man jedoch zurzeit nicht, so dass es zu Beginn einen relativ seichten Anstieg gebe, der ab 2015 eklatant nach oben gehen würde. Die endgültige Gebührenhöhe von 2,50 – 2,80 Euro wäre in beiden Varianten gleich, der Verlauf der Steigerung wäre aber von den Umsetzungen der Maßnahmen aus dem ABK abhängig.

10. Anträge der Fraktionen

Es wurden keine Anträge gestellt.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kamp möchte wissen, ob eine Überprüfung der Einleitung in die Bäche stattfindet, da das Regenwasser teilweise in die Bäche abgeleitet werde und ein Hochwasser mit verursachen könne.

Herr Wagner erklärt, dass dies nicht überprüft werden müsse, da 100% des Regenwassers in die Bäche eingeleitet würden.

Herr Henkel dankt den Mitarbeitern für die Arbeit bei den Karnevalszügen. In diesem Zusammenhang möchte er jedoch bemängeln, dass teilweise noch ein bis zwei Wochen nach Karneval Restmüll und Glasflaschen/Glasscherben vorzufinden waren. Er möchte daher wissen, ob es ein Konzept gebe, wann und wie nach Karneval gereinigt werde.

Herr Carl erläutert, dass unmittelbar im Anschluss an die Züge eine Grundreinigung stattfindet. Alle anderen Arbeiten könnten nur im Rahmen der allgemeinen wöchentlichen Reinigung der Straßen erfolgen. Die Grünflächen, wie z.B. Forum-Park werden von den Gärtnern mit bearbeitet. Im Übrigen seien für alle Gehwege und Vorgärten die Anwohner selber zuständig und in der Reinigungspflicht.

Herr Komenda möchte wissen, warum im Bensberger Zug zwei Müllfahrzeuge vor dem Zug gefahren sind.

Herr Carl erklärt, dass dies so mit dem Veranstalter abgesprochen sei. Man würde bereits im Januar im Rahmen einer großen Besprechung mit Veranstalter, Polizei, Hilfsdiensten usw. die Durchführung der Züge besprechen. Hier sei es der Wunsch gewesen, im Vorfeld zu säubern, weil hier bereits an den Rändern der Zugwege die Zuschauer sich nicht so verhalten würden, wie es gebührend wäre, so dass dies notwendig geworden sei.

Herr Sonnenberg führt an, dass beim Kölner Rosenmontagszug zwischen den Gruppen auch Fahrzeuge unterwegs seien und er möchte wissen, ob das auch für Bergisch Gladbach angedacht werden könnte.

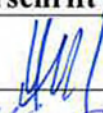
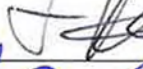
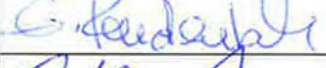
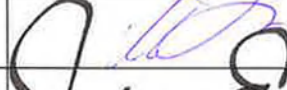
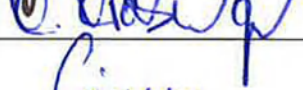
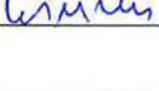
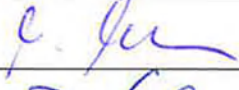
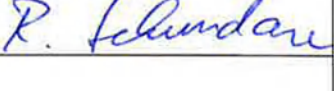
Herr Carl erläutert, dass diese Fahrzeuge keine Reinigung durchführen würden, da dies während der Veranstaltung zu gefährlich wäre, sondern den Verpackungsmüll für Wurfmaterial der Bagagewagen einsammeln würden. In Bergisch Gladbach wird dies an bestimmten Stellen durch die Bereitstellung von Containern und Personal erledigt, so dass im Zug keine Fahrzeuge benötigt werden. Dieses Vorgehen habe sich seit mehreren Jahren bewährt.

Herr Sprenger führt an, dass auch die Karnevalisten bemüht seien, den Müll zu reduzieren und man gemeinsam mit allen Beteiligten daran arbeite das Müllaufkommen zu minimieren. Die Kehrmaschinen vor dem Zug in Bensberg seien erforderlich gewesen, da in Höhe Kaule/AMG ein Rettungsfahrzeug des MHD durch Glasscherben einen Reifenschaden erlitten habe. Der größte Dreck bei den Zügen würde nicht durch die Karnevalisten verursacht, sondern durch die Zuschauer.

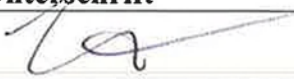
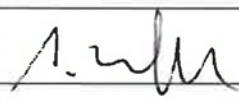
Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 17:52.

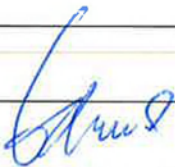
Stadt Bergisch Gladbach

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Infrastrukturausschuss	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Tag der Sitzung 26.03.2014	Dauer der Sitzung 17.00 Uhr bis <u>19.55</u> Uhr
Name, Vorname	Vertreter	Von – bis	Unterschrift
Henkel, Harald			
Maas, Karl Adolf			
Schlaghecken, Friedhelm			
Wagner, Hermann-Josef			
Reudenbach, Elvira			
Schacht, Rolf-Dieter	<u>G. Stappert</u>		
Sprenger, Markus			
Komenda, Mirko			
Ebert, Andreas			
Orth, Klaus	<u>Krasniqi, Kastriot</u>		
Dr. Winzen, Peter			
Aussendorf, Maik (s.B.)			
Dr. Steffen, Ulrich	<u>Roland Schundor</u>		

ab
19:15 Uhr

Name, Vorname	Vertreter	von – bis	Unterschrift
Jentsch, Boris			
Krafft, Jürgen (s.B.)			
Obermeier, Thomas (s.B.)			
<i>Sonnenberg, Hendrik</i>			<i>Sonnenberg</i>
Lang, Heinrich			-
Kamp, Wilfried			
Brosch, Margret			-

Mitglieder der Verwaltung	
Name	Unterschrift
Herr Schmickler Erster Beigeordneter	
Herr Kremer FBL 7	
Herr Martmann FBL 8	
Herr Leuthe 7 - 67	
Herr Wagner 7 - 68	
Herr Carl 7 - 69	
Herr Höller 7 - 10	
Herr Bertram 2 - 2	
Herr Lengenfelder 2 - 20	
Herr Möltgen 8 - 650	
Herr Inderwisch 2-1	
Herr Schmitz VV II-1	
H. Schneider Fr	

Gäste		
Name	Büro/Firma	Unterschrift

